

Sportverein Esting e.V.
Wiederaufnahme des Sportbetriebs
Trainingserlaubnis für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren

Sukzessive werden die bestehenden Corona-Beschränkungen im öffentlichen Leben gelockert. In Bayern ist kontaktfreier Individualsport mit Abstand im Freien (z.B. Leichtathletik und Tennis) ab 11. Mai 2020 wieder erlaubt.

Ein wichtiger Punkt in den Richtlinien des SV Esting ist die Trainingserlaubnis der Eltern.

- *Für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren muss vor Beginn der Trainings die schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Darin sichern die Eltern auch zu, dass sie ihre Kinder bei Symptomen von Corona nicht ins Training gehen lassen und bei positiven Tests umgehend informieren.*

Bitte diese Erlaubnis ausfüllen und unterschreiben.

Sie muss vor dem ersten Training dem jeweiligen Trainer Ihres Kindes oder dem „Corona-Beauftragten“ der Abteilung vorgelegt werden.

Mein Kind

(Vorname, Name des Kindes)

ist gesund, zeigt keinerlei Krankheitssymptome und darf am Training

der Abteilung

(Abteilung / ggf. Trainingsgruppe)

teilnehmen.

Uns ist bewusst, dass bei Krankheit-Symptomen egal welcher Art die Teilnahme am Training verboten ist.

Sollte mein Kind oder Personen aus dem direkten Umfeld positiv auf Corvid 19 getestet werden, muss der SV Esting umgehend informiert werden.

Meinem Kind wurden die *Richtlinien für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs* vorgelegt. Uns ist bewusst, dass bei Nichtbeachtung ein (zeitweiser) Ausschluss vom Sportbetrieb droht.

.....
(Ort / Datum)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Die Richtlinien sowie dieses dazugehörige Formular wurden am 11. Mai 2020 erstellt. Geänderte Vorgaben der Politik und neue Erkenntnisse können Änderungen bzw. Updates notwendig machen.